

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Vorständin der RSAG AöR Frau Decking sowie den Moderator des Verfahrens Herrn Scholle, Mitglied der Geschäftsführung des Planungsbüros „plan-lokal“ aus Dortmund. Herr Scholle stellte sodann das Nutzungskonzept für den Entsorgungs- und Verwertungspark in Sankt Augustin – Niederpleis anhand einer Präsentation vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Abg. Geske äußerte sich erfreut über den breiten Konsens hinsichtlich der weiteren Nutzung des Deponiegeländes. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehme. Sie erkundigte sich nach dem weiteren Procedere, z. B. ob nun seitens der Verwaltung eventuell erforderliche Planänderungen beantragt würden. Des Weiteren erkundigte sich, ob schon strategische Partner für Einzelprojekte akquiriert würden, z. B. aus dem Energie- oder Umweltschutzbereich. Ferner regte sie an, bei zukünftigen Neubauten z. B. durch eine entsprechende Planung der Statik dafür zu sorgen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Solaranlagen installiert werden könnten, sofern ein sofortiger Einbau aus finanziellen Gründen nicht möglich sei.

Dezernent Schwarz erwiderte, dass die RSAG AöR als Eigentümerin der Fläche weiterhin die treibende Kraft bei der Umsetzung sein werde. Welche Verfahren vonnöten sein werden, hänge im Wesentlichen von den einzelnen Vorhaben ab. Ganz entscheidend werde die Einordnung im Regionalplan sein. Änderungen des Regionalplanes bedeuteten jedoch, dass die Umsetzung nicht sofort erfolgen könne sondern viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Ausgangslage sei die derzeitige Darstellung der Fläche im Regionalplan als Deponie, so dass alle Maßnahmen, die mit dem Betrieb derselben einhergingen, keine Änderungen erforderten.

Frau Decking erläuterte, dass bereits im Moderationsprozess einige Partner beteiligt gewesen seien, so z. B. die Energiegenossenschaften, die auch sehr großes Interesse signalisiert hätten, auf dieser Fläche tätig zu werden. Auch seien Energieversorgungsgesellschaften sowie die Stadt Sankt Augustin vertreten gewesen, so dass im Prinzip einige Partner schon gesetzt seien. Mit diesen Partnern müssten Gespräche geführt werden, anhand derer die Maßnahmen festgestellt würden, die eventuell eine Änderung des Regionalplanes nach sich zögen. Aufgrund der Pressemitteilung, dass sich auf dem Gelände etwas tue, habe die RSAG AöR auch weitere Anfragen von potentiellen Partnern erhalten. Sie sei überzeugt, dass das Interesse an den zur Verfügung stehenden Flächen auch noch zunehmen werde. Gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis werde die RSAG AöR dann eine Bewertung und Auswahl potentieller Maßnahmen und Projekte vornehmen. Ferner werde in Kürze eine gemeinsame Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Nutzung des Deponiegeländes erfolgen, um den Fortgang des Verfahrens zu gewährleisten.

Abg. Dr. Kuhlmann bat um Erläuterung, warum auf S. 36 der vorgelegten Abschlussdokumentation in dem Übersichtplan eine Pferdekoppel vorgesehen sei.

Herr Scholle erklärte, dass die Pferdekoppel aufgrund eines Wunsches aus der Bürgerschaft, insbesondere den Anwohnern der Langstraße, berücksichtigt worden sei. Der Wunsch sei mit der Historie der Region begründet worden, in der Pferde bzw. Pferdekoppeln prägende Elemente gewesen seien. Um diesem Wunsch dokumentarisch Rechnung zu tragen, sei daher eine Pferdekoppel in den Plan eingezeichnet worden.

Abg. Albrecht begrüßte zunächst den Moderationsprozess, da in der Vergangenheit die RSAG

AöR in ihren Bemühungen hinsichtlich einer weiteren Nutzung des Deponiegeländes oft ausgebremst worden sei. Er bemerkte, dass auf den Seiten 18 und 19 z. T. schon Zeithorizonte angegeben seien. Bei kleineren Projekten, z. B. dem Radweg als Korridor, fehle allerdings eine konkrete zeitliche Angabe. Er fragte, ob es vielleicht möglich sei, dies über die Verwaltung im Protokoll zu ergänzen.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob es eventuell Fördermittel gebe, so wie z. B. seinerzeit für die Entwicklung des Metabolon-Geländes.

Herr Scholle erläuterte, dass zunächst geprüft worden sei, was überhaupt auf der Fläche umgesetzt werden könne. Deswegen finde man bei einigen Darstellungen den Zeitraum bis 2035, was damit zusammenhänge, dass es dort noch einige Aktivitäten gebe. Deswegen sei es wünschenswert, dass jedes einzelne Projekt für sich geplant und ggf. auch schon – soweit möglich – begonnen werde, da ansonsten die Umsetzung des gesamten Konzeptes viel zu lange dauern würde. Bei einem Radweg sei noch vieles zu klären, beispielsweise verkehrliche Anschlüsse oder eventuelle Ausbaumaßnahmen.

Dezernent Schwarz bemerkte zu dem Thema Fördermittel, dass im Gegensatz zu Metabolon kein großer Fördertopf wie die Regionale 2010 zur Verfügung stünde, aus dem auch die Entwicklung des Konzeptes für die Nutzung des Deponiegeländes Leppe finanziert worden sei. Gleichwohl gebe es für einzelne Vorhaben immer wieder Fördermöglichkeiten. So habe sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer Projektskizze bezüglich einer Energiegewinnung aus Langgras an dem Klimaschutzwettbewerb „Erneuerbare.Energien.NRW“ des Landes beteiligt (*Hinweis der Schriftführerin: Hierüber wurde unter TOP 6.2 in der Sitzung am 18.11.2015 berichtet*). Auf den Bescheid werde noch gewartet. Es werde aufmerksam verfolgt, welche weiteren Wettbewerbe und Fördermöglichkeiten in Frage kämen. In Bezug auf Recycling und Energie gebe es immer wieder Gelegenheiten, sich an solchen Wettbewerben zu beteiligen.

Abg. Chauvistré wies darauf hin, dass in der Vergangenheit die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Sankt Augustin und den Gremien spannungsgeladen gewesen sei. Dies habe sich in der letzten Zeit sehr zum Positiven entwickelt. Er zitierte aus einem Artikel des General-Anzeigers vom 26.02.2016 mit der Überschrift „Nicht weniger als ein Wendepunkt“: „Das neue Nutzungskonzept für die Mülldeponie in Niederpleis markiert endgültig einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft RSAG. Es scheint als seien die Zeiten vorbei, in denen sich die beiden Parteien mit Argwohn und Misstrauen gegenüber standen, und das wurde auch Zeit.“ Er schliesse sich voll und ganz dieser positiven Bewertung an, zumal er im Hintergrund ein wenig daran mitgewirkt habe. Das Geheimnis dieses Erfolges liege seiner Ansicht nach in dem Moderationsverfahren. In diesem Zusammenhang lobte er insbesondere die Vorständin der RSAG AöR Frau Decking und den Ersten Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin Herrn Gleß, die wesentlich zum Gelingen des Verfahrens beigetragen hätten. Die Zeit der Konfrontation sei vorbei; nun folge eine Phase der Kooperation.

Abg Hoffmeister lobte ebenfalls die Professionalität der Vorständin Frau Decking und des Ersten Beigeordneten Herrn Gleß. Es sei sehr erfreulich, dass eine solch große Fläche nunmehr einer zukunftsorientierten Nutzung zugeführt werden könne. Er bat um Erläuterung des auf der Seite 15 erwähnten Labels „Energiecampus“. Des Weiteren erkundigte er sich nach der Zusammenarbeit mit der Hochschule. Die Hochschule sei äußerst zurückhaltend, was die Gründung von Spin-Off-Unternehmen in der Umgebung angehe. Der gesamte Campus um die Hochschule herum sei noch leer. Er merkte an, dass er - obwohl im Ausschuss tätig und auch in Gremien der RSAG - sehr wenig von dem Moderationsprozess mitbekommen habe.

Zu der Frage des Labels führte Herr Scholle aus, dass dies ein Stichwort aus dem politischen

Raum gewesen und daher in das Konzept eingeflossen sei, als Bild für das, was dort passieren könne. Er finde dieses Bild einerseits sehr stark und tragfähig, allerdings nicht für das Zusammenspiel Recycling, Energie und Natur. Daher bevorzuge er selbst Begriffe wie Zukunftscampus, Zukunftspark oder Innovationspark. Man befinde sich derzeit noch nicht in der Imagebildung, daher habe man das Label „Energiecampus“ zunächst lediglich als Stichwort aufgenommen.

Frau Decking erläuterte, dass man die Qualität der Zusammenarbeit mit der Hochschule im weiteren Umsetzungsprozess abwarten müsse.

Abg. Rothe äußerte, es sei zu begrüßen, wenn die Fläche dem Landschafts- und Naturschutz zur Verfügung gestellt würde. Er sehe Probleme bei der Überbauung. Dies zum einen aus statischer Sicht, da hier sehr viel Aufwand getrieben werden müsse. Zum anderen gelte es, die Toxizität von ggf. entweichenden Deponiegasen zu prüfen. Man wisse nicht, welche Stoffe sich in der Deponie befänden und wie diese miteinander reagierten. Des Weiteren fragte er nach der Berücksichtigung der Hochspannungsleitung. In der Ausarbeitung werde sich dabei auf den LEP 2013 bezogen. Seines Wissens nach befinde sich der LEP aber in einer Überarbeitung 2015/2016, in der Abstände von Hochspannungsleitungen je nach Höhe der Spannung von 400 m und weiter vorgesehen seien.

Frau Decking wies darauf hin, dass allen am Prozess Beteiligten bewusst gewesen sei, dass es sich um ein Deponiegelände handle und dass es daher bestimmte Restriktionen in der Bebauung gebe. Die Zulässigkeit einzelner Bebauungsmöglichkeiten müsse mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden. Grundsätzlich werde es nur oberirdische Flachfundamente geben. Es würden auch nur ein- bis maximal zweistöckige Gebäude in Leichtbauweise möglich sein. Unter der Hochspannungsleitung würden so gut wie gar keine Gebäude möglich sein. Auch das sei allen von vornherein klar gewesen. Daher sei die betroffene Fläche auch nur für Energie ausgewiesen. Es sei z. B. vorstellbar, dort Photovoltaikfelder einzurichten. Trotz der Restriktionen würden aber alle Möglichkeiten ausgelotet werden.

Hinsichtlich der Deponiegase existiere bereits ein umfassendes Gaserfassungssystem. Das Deponiegas würde verstromt und als Energie in den Kreislauf eingebracht. Die Gasaktivität werde regelmäßig beobachtet. Aus wirtschaftlicher Sicht entwickle sich das Gas rückläufig, aus Umweltsicht jedoch günstig, da die Deponie allmählich abklinge. Durch die luft- und flüssigkeitsdichte Abdeckung der Deponie fänden so gut wie keine Reaktionsprozesse mehr statt, wodurch die Gasbildung rückläufig sei.

Abg. Rothe wies darauf hin, dass es bei überbauten Deponiegeländen, wie z. B. in Bielefeld, zu Absackungen gekommen sei.

Frau Decking bestätigte, dass auf dem Gelände mit Setzungen zu rechnen sei. Dies werde aber durch eine entsprechende Bauweise berücksichtigt.

SkB Smielick erkundigte sich nach möglichen Auswirkungen der Geländeeigenschaften auf den Bau von Windkraftanlagen und stellte die Frage, ob ein solches Vorhaben dort überhaupt verwirklicht werden könne.

Herr Scholle antwortete, dass für die Flächen der RSAG im Moderationsprozess keine Windkraftanlagen vorgeschlagen worden seien. Es sei allerdings das Stichwort einer Windkraftversuchsanlage gefallen. Hierbei gehe es um Höhen, die weit unter der zulässigen Höhe hinsichtlich des Abstandes zu der Hochspannungsleitung lägen.

SkB Smielick verwies auf Seite 18 der Abschlussdokumentation, wo ein mittelgroßes Windrad von 80 bis 100 Metern Höhe südlich der Kompostierungsanlage beschrieben sei.

Herr Scholle erklärte, dass sich das genannte Windrad auf ein Vorhaben beziehe, das außerhalb der beplanten Fläche, also jenseits der Autobahn liege.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich im Namen des Ausschusses insbesondere bei Herrn Scholle, der durch eine gute Moderation wesentlich zum Erfolg des Prozesses beigetragen habe.